

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 7 4 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
31.07.2023

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Fortsetzung Quartiersmanagement westliches Bergheim  
- Vergabeverfahren**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:                               | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|--|--------------|
| Bezirksbeirat Bergheim                 | 26.09.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |
| Stadtentwicklungs- und<br>Bauausschuss | 17.10.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |
| Haupt- und Finanzaus-<br>schuss        | 25.10.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |
| Gemeinderat                            | 15.11.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Bergheim empfiehlt dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Verwaltung, das Vergabeverfahren zum Betrieb eines Quartiersmanagements im westlichen Bergheim für die Dauer von weiteren 5 Jahren plus 1 Jahr Verlängerungsoption durchführt und den Auftrag an die/den Bietenden mit der höchsten Bewertungszahl aus dem Vergabeverfahren vergibt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:   |   | Betrag in Euro: |
|--|---|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten: maximal</b>  |   | <b>857.170</b>  |
| Kosten Betrieb Quartiersmanagement zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von bis zu 19 %, falls keine (Teil-)Befreiung vorliegt. |   |                 |
|  | Mindestens (Netto)    Maximal (Brutto)        |                 |
| Ab 09/2024:  | 36.700                      43.673            |                 |
| 2025:  | 112.000                     133.280           |                 |
| 2026:  | 113.500                     135.065           |                 |
| 2027:  | 115.450                     137.386           |                 |
| 2028:  | 117.450                     139.766           |                 |
| bis 08/2029  | 80.000                      95.200            |                 |
| 09/2029-08/2030  | 120.000                    142.800 (optional) |                 |
| Investitionskostenzuschuss Quartiersmanagement bis zu 30.000 €   |   |                 |
| <b>Einnahmen:</b>  |   |                 |
| • keine  |   |                 |
| <b>Finanzierung:</b>   |   |                 |
| • Ansatz in 2024 (inklusive Investitionskostenzuschuss aus Haushaltsrest)  |   | 73.673          |
| • Doppelhaushalt 2025/26   |   | 268.345         |
| • Doppelhaushalt 2027/28   |   | 277.152         |
| • Doppelhaushalt 2029/30   |   | 238.000         |
| <b>Folgekosten:</b>  |   |                 |
| • keine  |   |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat hat 2018 die Einrichtung eines Quartiersmanagements für das westliche Bergheim für zunächst fünf Jahre beschlossen (DS 0351/2018/BV). In 2019 wurde dieses im Auftrag der Stadt eingerichtet. Im Sommer 2024 läuft der bestehende Vertrag aus. Die Entwicklung des Quartiers soll weiter unterstützt, Projekte verstetigt und selbsttragende Strukturen etabliert werden. Zu diesem Zweck soll der Betrieb des Quartiersmanagements für weitere fünf Jahre zuzüglich einer optionalen Verlängerung um ein Jahr vergeben werden.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit dem Gemeinderatsbeschluss (siehe Drucksache 0351/2018/BV) vom 20. Dezember 2018 wurde die Einrichtung eines Quartiersmanagements im westlichen Bergheim beschlossen. Seit September 2019 betreiben der „Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V.“ (VBI e.V.) und der „Gemeinnützige Verein zur Förderung von Jugendarbeit, Bildung und Kultur e.V.“ (Kulturfenster e.V.) in gemeinsamer Trägerschaft das Quartiersmanagement im Auftrag der Stadt Heidelberg. Im Sommer 2024 läuft der bestehende Vertrag aus. Die Entwicklung des Quartiers soll weiter unterstützt, Projekte verstetigt und selbsttragende Strukturen etabliert werden. Mit Auslaufen des Vertrags muss die Trägerschaft für das Quartiersmanagement westliches Bergheim neu ausgeschrieben werden. Die Vertragslaufzeit soll fünf Jahre (01.09.2024 - 31.08.2029) betragen, mit einer Verlängerungsoption für ein Jahr (maximal bis zum 31.08.2030).

Ziel des Quartiersmanagements im westlichen Bergheim ist, die allgemeine Lebenslage der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern, die nachbarschaftlichen Beziehungen und die Selbstorganisationskräfte im Quartier zu stärken.

Dafür war es wichtig, im ersten Zeitraum (2019 bis 2024) zuerst das Quartiersmanagement zu etablieren. Dabei konnten erste Angebote und Projekte im Quartier angestoßen werden, die nun eine Verstetigung erfahren und in selbsttragende Strukturen übergeführt werden. Auch wurden ein Bewohnerfonds und der zuständige Nachbarschaftsbeirat eingerichtet, um unbürokratisch kleine Projekte zu unterstützen. Eine kontinuierliche Aufgabe ist es, in den gesamtstädtischen Planungen die Interessen und Bedarfe des westlichen Bergheims einzubringen. Außerdem war es in der ersten Phase Aufgabe, die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) aktiv zu unterstützen.

Für den neuen Zeitraum (2024 bis 2029 bzw. 2030) wird dann ein beschlossenes IHK zur Verfügung stehen (voraussichtlicher GR Beschluss 1. Jahreshälfte 2024). Damit richten sich alle künftigen Aktivitäten des Quartiersmanagements daran aus, die Ziele und Maßnahmen des IHKs umzusetzen. Dafür betreibt dieses das Quartiersbüro und einen Nachbarschaftsraum, initiiert Projekte im Sinne des IHKs, begleitet weiterhin den Nachbarschaftsbeirat bei der Vergabe des Bewohnerfonds und betreibt eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Eine wichtige Aufgabe bleibt die Scharnierfunktion zwischen Quartier und Verwaltung beziehungsweise Politik.

Diese Aufgaben sind in der Ausschreibung des Quartiersmanagements für den neuen Zeitraum aufgeführt und konkretisiert. Der Träger soll deren Umsetzung in Form eines Betriebskonzeptes der Stadt Heidelberg anbieten.

### **2. Vergabeverfahren und Zeitplan**

Da für „soziale und besondere Dienstleistungen“ ein erhöhter Schwellenwert gilt, schreibt die Stadt Heidelberg die Trägerschaft nach den Verfahrensvorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) als Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb aus. Für das Verfahren werden Eigenungskriterien als Zulassungsvoraussetzung aufgestellt. Das Verfahren wird in drei Stufen durchgeführt werden.

Die Ausschreibung soll nach dem Gemeinderatsbeschluss im November 2023 veröffentlicht werden. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird circa drei Wochen betragen. Im ersten Schritt werden die Bewerberinnen und Bewerber anhand der Eignungskriterien (Referenzen) geprüft. Alle Bewerbenden, die die Eignungskriterien erfüllen, werden im zweiten Schritt im Dezember 2023 zur Einreichung eines Erstangebotes inklusive eines Betriebskonzeptes aufgefordert. Die Einreichungsfrist hierfür wird voraussichtlich Anfang Februar enden. Im Anschluss an die Prüfung der Angebote und Betriebskonzepte durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik, sollen Verhandlungsgespräche mit allen Bieterinnen und Bieterinnen stattfinden. Im Anschluss erhalten die Bieterinnen und Bieter im dritten Schritt die Möglichkeit, ihr Betriebskonzept gemäß den Ergebnissen des Verhandlungsgesprächs zu überarbeiten und ein finales Angebot einzureichen. Nach Eingang der finalen Angebote werden diese nach den Zuschlagskriterien bewertet. Die Stadtverwaltung wird den Zuschlag entsprechend den in der Anlage 01, Seite 10 dargestellten Zuschlagskriterien an den Bieter bzw. die Bieterin mit der höchsten Punktzahl vergeben.

Mit dem Abschluss des Auswahlverfahrens ist bis April 2024 zu rechnen.

### **3. Finanzierung**

Mit dieser Beschlussvorlage stimmt der Gemeinderat der Beauftragung eines Quartiersmanagements für das Quartier westliches Bergheim für weitere 5 Jahre zu, mit einer Verlängerungsoption für 1 Jahr. Die Gelder für das erste Projektjahr (2024) sind bereits im Haushalt 2023/24 veranschlagt und stehen im Budget zur Verfügung. Für die Jahre 2025-2030 sind die Mittel jeweils in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Der Preis ist von der Auftraggeberin als Festpreis angegeben (einschließlich Bewohnerfonds, Raummiete, Personal und Bürobetriebsmittel). Die Festpreise erhöhen sich im Laufe des Projekts aufgrund einkalkulierter Personalkostensteigerungen und der Inflation.

Das Auftragsvolumen beläuft sich damit auf insgesamt 575.100 €/netto für 5 Jahre bzw. 695.400 €/netto für 6 Jahre. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von bis zu 19 %, falls die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer von dieser nicht (teil-) befreit ist.

Im Zeitraum der Projektphase kann ein einmaliger Investitionskostenzuschuss von bis zu maximal 30.000 Euro für das Quartiersbüro beantragt werden, welcher gesondert abzurechnen ist.

Nähere Ausführungen siehe Anlage 01, Seite 11.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Keine gesonderte Beteiligung

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

| <b>Nummer/n:<br/>(Codierung)</b> | <b>+ / -<br/>berührt</b> | <b>Ziel/e:</b>  |
|----------------------------------|--------------------------|---|
| SOZ3                             |                          | Solidarität, Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern<br><b>Begründung:</b><br>Durch die Arbeit des Quartiersmanagements wird bürgerschaftliches Engagement aktiviert. Dies schafft die gewünschte „Quartiersidentifikation“. |

- SOZ 4      **Ziel/e:**  
Verstärkte Stadtteilarbeit  
**Begründung:**  
Ein Quartiersmanagement fördert eine verstärkte Quartiersarbeit.
- DW 2      **Ziel/e:**  
Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben fördern  
**Begründung:**  
Durch ein Quartiersmanagement wird das Zusammenleben gefördert, schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen aktiviert und Gemeinschaftsprojekte unterstützt und umgesetzt.
- DW 4      **Ziel/e:**  
Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern  
**Begründung:**  
Hilft, Vorurteile abzubauen und miteinander in Kontakt zu kommen. Positive, gemeinsame Erfahrungen fördern ein „Wir“-Gefühl.
- DW 6      **Ziel/e:**  
Generationenbeziehung und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken  
**Begründung:**  
Aufgabe des Quartiersmanagements ist es, den aktuellen und noch andauernden Generationenwechsel als Chance zu begreifen und daraus positive Entwicklungen für das Leben im Quartier anzustoßen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung   |
|---------|---|
| 01      | Leistungsbeschreibung zum Vergabeverfahren für den Betrieb des Quartiersmanagements im westlichen Bergheim nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) (VERTRAULICH!) |